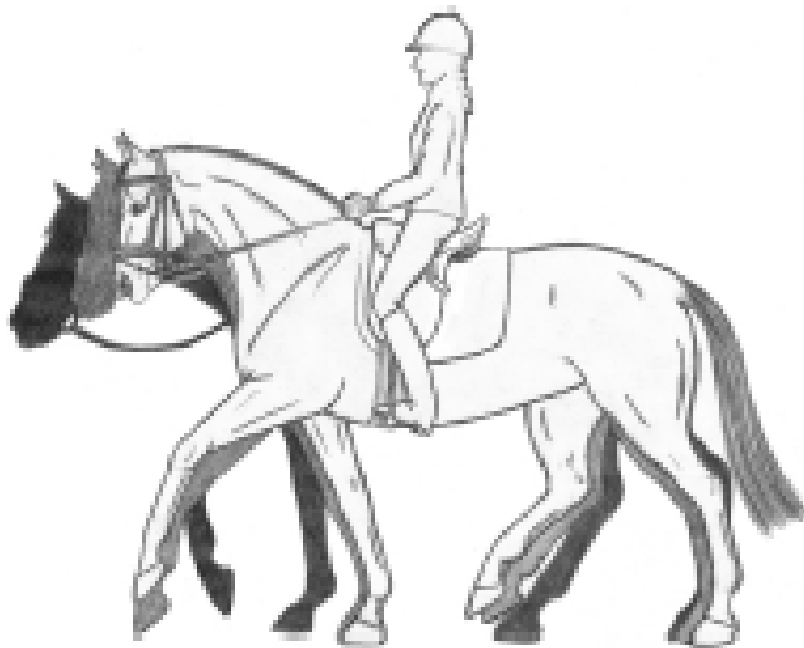




**Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft**

Leitlinien

für die Veranlagungsprüfung von Hengsten
der deutschen Reitpferdezuchten



Leitlinien

für die Veranlagungsprüfung von Hengsten der deutschen Reitpferdezuchten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Zielsetzung der Veranlagungsprüfung.....	3
3. Prüfungsdurchführung und -ablauf.....	4
4. Kriterien.....	6
4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test.....	8
4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale.....	10
5. Ergebnisdarstellung.....	16
Anhang: 1: Muster - Besichtigungs- und Musterungsprotokoll.....	18
Anhang: 2: Muster - Impfungs- und koprologisches Untersuchungsprotokoll.....	19
Anhang: 3: Muster - Veröffentlichung der Ergebnisse einer Veranlagungsprüfung für eine Prüfungsgruppe.....	20
Anhang: 4: Muster - Ergebnisprotokoll der Bewertung einzelner Hengste.....	21

Vorbemerkungen

Die vorliegende Leitlinie ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen Tierschutz- und Tierzuchtbehörden von Bund und Ländern mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) unter Beteiligung von Sachverständigen. Basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und nach Vorliegen weiterer Erfahrungen aus der Praxis wird diese vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) herausgegebene Leitlinie fortgeschrieben. Sie soll beispielhaft zur Orientierung bei der Ausbildung und Bewertung junger Pferde herangezogen werden.

1. Einleitung

Die Veranlagungsprüfung ist Bestandteil der Leistungsprüfungskonzeption für Hengste der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten. Sie wird in der Regel zum Zweck der ersten vorläufigen Zuchtbucheintragung von Hengsten abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Veranlagungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung auf sowie für die Durchführung einer Veranlagungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Die vorliegende Leitlinie richtet sich an Ausbilder, Besitzer, Züchter, Sachverständige, Prüfungs- und Testreiter, Vorprüfungsleiter sowie Vertreter der zuständigen Behörden. Sie soll aufzeigen, was von Hengsten in einer Veranlagungsprüfung verlangt wird, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test sorgsam darauf abzustellen. Hierzu ist es insbesondere notwendig, die Inhalte und Anforderungen der Richtlinien für Reiten und Fahren der Deutschen Reiterlichen Vereinigung Band 1 (Grundausbildung für Reiter und Pferde) und Band 6 (Longieren) anzuwenden. Inhalte und Ziele dieser Richtlinien basieren auf den Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes sowie der entsprechenden Berücksichtigung dieser Kenntnisse. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher in den Richtlinien für Reiten und Fahren maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Die Grundsätze der Vorbereitung auf eine Veranlagungsprüfung sind in einer Broschüre der Deutschen Reiterlichen Vereinigung zum Heranführen, Anreiten und Reiten junger Pferde zusammengefasst.

Darüber hinaus sind die BMVEL-Leitlinien „Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ sowie „Tierschutz im Pferdesport“ Grundlage für Haltung, Umgang und Nutzung der Hengste vor und während einer Veranlagungsprüfung.

Gemäß § 3 Nr. 5 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2001 ist es verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.

Damit ist umschrieben, was bei der Ausbildung von Pferden erreicht werden soll (Harmonie zwischen Mensch und Pferd) und was vermieden werden muss (erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden beim Pferd). Der Organismus des Pferdes muss allmählich an das schadloze Tragen eines Gewichtes auf dem Rücken konditioniert werden. Gerade beim jungen Pferd, dessen Organismus sich noch in der Entwicklung befindet und der deshalb immer wieder damit beschäftigt ist, das eigene Gleichgewicht zu finden, ist der Reiter zunächst ein Störfaktor bei der Ausbalancierung. All dies bedeutet Geduld, beste reiterliche Fähigkeiten und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen des Ausbilders und Reiters.

2. Zielsetzung der Veranlagungsprüfung

Mit der Veranlagungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Vorläufige Zuchtbucheintragung zu einem frühen Zeitpunkt nur für veranlagungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Reitpferdeeigenschaften der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten, um Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der in die Zuchtbücher einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit (nicht Gerittensein!),
 - der Veranlagung im Freispringen sowie
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft und Konstitution).
- Einheitliche Durchführung der Veranlagungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft innerhalb der Gesamtleistungsprüfungskonzeption der Populationen der deutschen Reitpferdezuchten.

3. Prüfungsdurchführung und -ablauf

Die Veranlagungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test entsprechend der Prüfungsrichtlinie für Veranlagungsprüfungen auf Station der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

Die Veranlagungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab; die Teilnahmeberechtigung besteht für drei- bis sechsjährige Hengste. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. März eines jeden Jahres. Sind dreijährige Hengste am bzw. nach dem 1. Juni geboren, ist der Beginn der Veranlagungsprüfung für diese Pferde frühestens auf den 1. Mai zu legen.

Veranlagungsprüfungen werden in von den zuständigen Stellen beauftragten Prüfungsstationen durchgeführt. In den Prüfungsstationen werden in einem Prüfungsdurchgang 15 bis 30 Hengste miteinander geprüft.

Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung (ist die Ausbildungs- und Trainingszeit der 30 Tage auf Station) und der abschließende Test einer Veranlagungsprüfung haben den Prüfungsbestimmungen für Veranlagungsprüfungen auf Station (gemäß Besonderer Rahmenbestimmungen für die Populationen der deutschen Reitpferdezucht der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.) zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Anforderungsprofil und Aufgaben der Vorprüfungsleitung:

- Mindestqualifikation Pferdewirtschaftsmeister (Schwerpunkt Reiten); Turnierrichterqualifikation nicht zwingend notwendig;
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung der Vorprüfungsreiter;
- Beurteilung der Prüfungsmerkmale Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit und Freispringen über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Sachverständigen im abschließendem Test:

- Mindestqualifikation geprüfter Turnierrichter mit Qualifikation für Basis- und Aufbauprüfungen;
- Beurteilung der Prüfungsmerkmale Trab, Galopp, Schritt und Freispringen.

Anforderungsprofil und Aufgabe der Testreiter im abschließendem Test:

- Mindestqualifikation Pferdewirt Schwerpunkt Reiten bzw. vergleichbare Qualifikationen gemäß APO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN);
- Beurteilung des Prüfungsmerkmals Rittigkeit.

Leitschnur für die Erstellung eines Trainingsplanes - Vorprüfung:

In der Vorprüfung ist der Trainingsplan individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Hengste nach Entscheidung durch die Vorprüfungsleitung abzustellen. Im Rahmen zeitlicher Vorgaben hat sich der Trainingsplan der Hengste an nachfolgendem Schema zu orientieren:

- 1. und 2. Woche:** Vorwiegendes Longieren und/oder Reiten sowie Freispringen (durch den Vorprüfungsleiter individuell abzustellen auf den Bedarf des einzelnen Hengstes);
- 3. und 4. Woche:** Vorwiegendes Reiten sowie Freispringen und Longieren (durch den Vorprüfungsleiter individuell abzustellen auf den Bedarf des einzelnen Hengstes).

Leitschnur für den Ablauf des abschließenden Tests:

Die Beurteilung der Prüfungsmerkmale erfolgt getrennt durch die Sachverständigen und Testreiter. Der abschließende Test erfolgt an den letzten beiden Tagen der Veranlagungsprüfung (29. und 30. Tag) nach folgendem Schema:

- 1. Tag:** Beurteilung der Grundgangarten zunächst kurz unter dem Vorprüfungsreiter anschließend unter Testreiter 1 bzw. 2, während die Testreiter die Rittigkeit beurteilen.
- 2. Tag:** Beurteilung der Grundgangarten zunächst kurz unter dem Vorprüfungsreiter anschließend unter Testreiter 2 bzw. 1, während die Testreiter die Rittigkeit beurteilen; nach Beurteilung der Grundgangarten und Rittigkeit erfolgt das Freispringen.

Hinweis: An jedem der beiden Prüfungstage werden die Hengste nur von einem der beiden Testreiter beurteilt. Die Beurteilung der Grundgangarten durch die Sachverständigen ergibt sich aus der zweimaligen Beurteilung der Hengste unter Vorprüfungs- bzw. Testreitern.

Eine von den Ausbildungsrichtlinien abweichende Vorgehensweise hat eine negative Bewertung zur Folge und ist von den Vorprüfungsleitern, Sachverständigen bzw. Testreitern in der Bewertung entsprechend zu berücksichtigen.

4. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Veranlagungsprüfung entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz.
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Problemloses Longieren auf beiden Händen. Das Pferd soll an ruhiges Longieren mit Ausbindern in den Grundgangarten gewöhnt sein.
- Ruhiger Schritt unter dem Reiter am hingeebenen und am langen Zügel. Fleißiges und taktmäßiges Schreiten ist dabei besonders zu beachten.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen. Grundsätzlich ist ohne Sporen zu reiten, aber eventuell mit Unterstützung einer kurzen Gerte (gem. Richtlinien für Reiten und Fahren - Band 1).
- Williges Annehmen der verhaltenden Hilfen. Losgelassenes Traben und Galoppieren mit leichter Anlehnung.
- Das Pferd soll sich unverkrampft vorwärts-abwärts an das Gebiss herandehnen und dabei mit der Stirn- Nasenlinie vor, bzw. maximal an der Senkrechten sein, um sich so ausbalancieren zu können. Der Punkt, an dem das Pferd die Anlehnung findet, kann verhältnismäßig tief liegen (Pferdemaul etwa auf Buggelenkshöhe).
- Aufmerksames Ohrenspiel mit vorwiegend nach vorne gerichteten Ohren und entspanntem Blick in Richtung der Fortbewegung während des Reitens.

- Das Pferd soll noch nicht an das Aussitzen gewöhnt sein. Leichttraben im Trab und ein eher entlastender Sitz im Galopp fördern die Rückentätigkeit und das Gleichgewicht.
- Ruhiges und natürliches Verhalten beim Freispringen über niedrige Höhen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Veranlagungsprüfung **nicht nachhaltig erkennbar sein**:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen, wie z.B.
 - Blockieren oder Wegeilen,
 - eiliger und verspannter Schritt unter dem Reiter,
 - verspanntes, untaktmäßiges Gehen im Trab und Galopp unter dem Reiter mit festgehaltenem Rücken.
- Anlehnungsfehler, die durchgängig auftreten, wie z.B. das Gehen hinter der Senkrechten oder hinter dem Zügel, häufiges Kopfschlagen, falscher Knick oder eine zu hohe unnatürliche Aufrichtung.
- Ängstliches Verhalten beim Longieren und Freispringen.

In der Veranlagungsprüfung sind die Hengste bei Anlieferung und während der gesamten Vorprüfungszeit hinsichtlich ihrer **Konstitution, Kondition, Wohlbefinden und Gesundheit** genauestens zu beobachten. **Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten unter dem Reiter nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Veranlagungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.**

4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in den Prüfungsanstalten die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur gesunde Pferde bzw. Pferde mit bekanntem Gesundheitsstatus aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z. B. Husten, Hautpilz, Druse)

Vorkehrungen: a) über Beschicker
 b) über die Prüfungsstation

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen.

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind so früh wie möglich zu erkennen, um eine Diagnose und Prognose stellen und ggf. eine Therapie einleiten zu können. Entstehen Probleme aus den Abläufen und Gegebenheiten in der Prüfungsanstalt, sind Maßnahmen zur Abhilfe mit der Prüfungsanstalt zu besprechen und umzusetzen.

Die transparente Umsetzung genannter, aber auch weiterer Ziele, lassen die langjährigen Erfahrungen in Prüfungsstationen die Einrichtung einer sog. „Qualitäts-Managementkommission“ sinnvoll erscheinen.

Die Prüfungs- und Beobachtungskommissionen sollten sich aus

- einem Vertreter der zuständigen Behörde,
- dem Vorprüfungsleiter und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt

und ggf. aus

- einem Vertreter der Züchtervereinigung(en),
- dem Tierarzt der zuständigen Behörde (Pferdegesundheitsdienst) und
- dem Amtstierarzt des Kreisveterinäramtes zusammensetzen.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Prüfungs- und Beobachtungskommission in zeitlich unterschiedlichen Stufen tätig zu werden:

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation,
- wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) und
- vor der Zulassung der Hengste zum abschließenden Test.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1; Stand, Schritt, Trab.
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass nach dem Muster von Anhang 2.
- Koprologische Überprüfung nach dem Muster von Anhang 2; ggf. Behandlung.
- Paramunisierung (Anlieferung, Tag 3, Tag 7).
- bei Problemen werden z. B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - **Zurückweisung** bei Mängeln im Impfpass (Influenza);
 - **Zurückweisung** bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
 - **Annahme** trotz Vorbehalten nach Diagnose von z. B. leichten Lahmheiten, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;
 - **Schriftliche Mitteilung an Besitzer** bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

Die Anwesenheit der Prüfungs- und Beobachtungskommission ist erforderlich!

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

- Überprüfung der Hengste in angemessenen Zeitabständen (10 bis 14 Tage) nach Anhang 1 durch Tierarzt der Prüfungsanstalt, möglichst auch in Gegenwart des Tierarztes der zuständigen Behörde.
- Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen des Vorprüfungsleiters, die während der Vorprüfung bzw. vor dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Prüfungs- und Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Veranlagungsprüfung des Probanden.
- Vor dem abschließenden Test erfolgt die Besichtigung der Hengste durch die Prüfungs- und Beobachtungskommission nach Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab. Anschließend erfolgt ein Informationsaustausch über die aktuell erhobenen Befunde. Der Tierarzt der Prüfungsanstalt unterrichtet die Mitglieder der Prüfungs- und Beobachtungskommission über Diagnosen, Prognosen, Behandlungen aus der Vorprüfungszeit. Zusätzlich gibt der Vorprüfungsleiter ein Statement zu aufgetretenen Problemen.

Als Ergebnis der Beratungen erfolgt entweder

- die Zulassung zum abschließenden Test oder
- der Ausschluss aus der Veranlagungsprüfung.

- Für sämtliche Untersuchungsergebnisse und Behandlungen durch andere Tierärzte bzw. Tierkliniken hat die Prüfungsanstalt für Transparenz zu sorgen. Sie sind dem Tierarzt der Prüfungsstation sofort mitzuteilen.
- Vor dem abschließenden Test erfolgt routinemäßig eine Besichtigung der Probanden nach dem bereits beschriebenen Verfahren.
- Hengste mit auffälligen Befunden aus dieser Besichtigung oder einer Besichtigung in der Vorprüfungszeit sind gezielter zu beobachten und zu untersuchen.
- Nach dem abschließenden Test werden die Hengste gemäß Anhang 1 untersucht.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung der Prüfungsmerkmale erfolgt in Anlehnung an die Merkblätter für „Richten von Reitpferdeprüfungen“ bzw. für „Durchführung und Richten von Springpferdeprüfungen“ der FN und Deutschen Richter Vereinigung (DRV) zu Basis- und Aufbauprüfungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Vorprüfungsleitung, Sachverständige und Testreiter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst sind.

Interieur (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution)

Die Bewertung der Interieurmerkmale Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft und Konstitution erfolgt durch die Vorprüfungsleitung. Ein Einholen von Informationen von den Vorprüfungsreitern ist notwendig. Alle vier Einzelnoten werden gleichgewichtet zur Interieurnote zusammengefasst.

Die Vorprüfungsleitung hat besonderen Wert darauf zu legen, die einzelnen Interieurmerkmale gewissenhaft zu bewerten und die Notenskala gut auszunutzen. Interieurmerkmale sind für die Reitpferdezucht von entscheidender Bedeutung, deren Bewertung ist jedoch ohne Aussage, wenn die Hengste einer Prüfungsgruppe weitestgehend einheitlich bewertet werden.

Charakter

In die Bewertung des Charakters fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Eingewöhnungszeit in die Prüfungsstation,
- Körperhaltung und Verhalten wie z. B. Abwehrreaktionen bzw. Ohrenspiel,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen.

Temperament

Bei der Bewertung des Temperaments sind vor allem folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Ausgeglichenheit,
- Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung.

Leistungsbereitschaft

Die Bewertung der Leistungsbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut,
- Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Konstitution

Die Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit

zu bewerten.

Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die **natürlichen** Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung zum Reitpferd. Die Betonung der Bewertung der natürlichen Bewegungen kann nicht deutlich genug erfolgen. Das heißt, die Hengste sollen in remontemäßiger Haltung aus der Hinterhand über den Rücken durch

das Genick zum Schwingen kommen; hierbei ist besonderer Wert auf das „Herandehnen“ an Gebiss und Reiterhand zu legen.

Grundsätzlich wird **ohne Sporen geritten**, aber eventuell mit Unterstützung einer kurzen Gerte (gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren - Band 1).

Es hat sich bewährt, nur zwei Hengste gleichzeitig in der Reitbahn zu beurteilen. Während ein Hengst unter dem Vorprüfungs- bzw. Testreiter beurteilt wird, kann der andere unter seinem Vorprüfungsreiter auf die Überprüfung vorbereitet werden. Die ersten Runden dienen immer der Gewöhnung der jungen Hengste an die Prüfungssituation, bevor die Hengste nach Weisung der Vorprüfungsleitung oder nach Ermessen der Testreiter geritten werden.

Die Bewertung der Grundgangarten durch die Sachverständigen hat im getrennten Beurteilungsverfahren zu erfolgen.

Trab

Es wird grundsätzlich leicht getrabt. Ein kurzzeitiges Aussitzen hat nur dann zu erfolgen, wenn hinsichtlich Elastizität und „Sitzkomfort“ des Hengstes eine Überprüfung notwendig wird.

Beurteilt wird sodann der Bewegungsablauf, d. h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit. Hierzu sind die Hengste auf beiden Händen zu beurteilen.

Die Beurteilung des Trabes hat zunächst im Arbeitstrab zu erfolgen. Vorprüfungsleitung und Sachverständige haben die Aufgabe, Vorprüfungs- und Testreiter anzuhalten, die Hengste im ruhigen Arbeitstempo vorzustellen bzw. zu testen. Ein übereilter, verspannter Trab muss negativ in die Bewertung einfließen.

Es ist jedoch zur Notenfindung notwendig, auf beiden Händen die Tritte alters- und ausbildungsentsprechend kurzfristig zu verlängern. Beide Kriterien - Arbeitstrab und Trabverstärkung - finden ihren Niederschlag in der Notengebung.

Fehlerhaft sind z. B.

- gespannte Tritte, die aus festgehaltenem Rücken kommen,
- mangelnde Korrespondenz im Bewegungsablauf zwischen Vor- und Hinterhand,
- „deutliches Breitwerden“ in der Hinterhand beim Verlängern der Tritte.

Galopp

Das Angaloppieren erfolgt grundsätzlich aus dem Trab, sinnvollerweise auf dem Zirkel. Zu beurteilen sind die Hengste zunächst im Arbeitsgalopp, es sollten jedoch dann auf beiden Händen die Sprünge alters- und ausbildungsentsprechend verlängert werden.

Beurteilt wird, wie im Trab, der Bewegungsablauf, d. h. Takt, Raumgriff, Schub, Schwung, Elastizität und Losgelassenheit, wobei der „Bergauf-Tendenz“ eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss.

Fehlerhaft sind z. B.

- ständiges Umspringen, z. B. Kreuzgalopp in den Ecken aufgrund mangelnder Elastizität,
- deutliches „Auf-der-Vorhand-Galoppieren“,
- lediglich schnellere Sprungfolge beim Zulegen ohne ausreichende Verlängerung der Sprünge.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff. Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich „am langen Zügel“. Eine Veränderung des Zügelmaßes ist nur dann zu fordern, wenn ein Urteil hinsichtlich der Taktsicherheit des Hengstes überprüft werden muss.

Fehlerhaft sind z. B.

- sich wiederholende Taktunreinheiten, ggf. bis hin zu passartigen Bewegungen,
- eilige Fußfolge,
- lange Schritte mit nicht genügend klarem Abfüßen der Hinterhand.

Rittigkeit

Die Durchführung der Beurteilung der Rittigkeit hat in den Prüfungsstationen einheitlich zu erfolgen. Als Testreiter kommen nur erfahrene und geschickte Reiter in Frage, die weder ängstlich noch zu schwer sind sowie geschmeidig und gut ausbalanciert zu Pferde sitzen.

Zu Beginn sollen die Testreiter die Hengste möglichst mit „hingegenem Zügel“, evtl. „am langen Zügel“ vor dem ersten Antraben reiten. Wie bereits oben dargestellt, erfolgt die Bewertung des Trabes im Leichttraben. Ein kurzzeitiges Aussitzen reicht vollkommen aus, um Elastizität und Sitzgefühl vermittelt zu bekommen. Bei älteren Hengsten kann hiervon abgewichen werden. Ein kurzzeitiges Verlängern der Tritte auf beiden Händen dient der Notenfindung. Der Versuch, Mitteltrab bei jungen Hengsten herauszureiten, ist zu unterlassen, da dies den Prinzipien der Grundausbildung junger Pferde widerspricht.

Die Dehnungsbereitschaft ist durch „Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen“ zu überprüfen und gibt wichtige Hinweise auf Losgelassenheit, Selbsthaltung und das natürliche Gleichgewicht der Hengste.

Das Angaloppieren erfolgt - wie oben dargestellt - grundsätzlich aus dem Trab, sinnvollerweise auf dem Zirkel. Auch hier kann ein kurzzeitiges Verlängern der Galoppsprünge auf beiden Händen der Notenfindung dienen, ist jedoch altersentsprechend vorzunehmen, ohne das Ziel Mittelgalopp reiten zu wollen. Die Dehnungsbereitschaft im Galopp ist bei dreijährigen Hengsten zu meist noch gering entwickelt.

Die Versammlungsbereitschaft der Hengste ist nicht zu überprüfen, sondern kann nur gefühlt werden.

Bewertet wird die (natürliche) Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien:

- Takt,
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung,
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft,
- Reaktion auf Reiterhilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament),
- Sitzgefühl und Elastizität.

Die Bewertung der Rittigkeit durch die Testreiter hat im getrennten Beurteilungsverfahren zu erfolgen.

Freispringen

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

- 1. Sprung:** Cavaletti oder entsprechendes Hindernis mit vorgezogener Grundlinie, ca. 40 cm hoch, Distanz zum 2. Sprung ca. 7,00 m.
- 2. Sprung:** Kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 60 cm hoch, Distanz zum 3. Sprung ca. 7,20 m.
- 3. Sprung:** Zunächst kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 70 cm hoch; dann nach und nach Erhöhung/Erweiterung zum Hochweitsprung mit einer **Maximalhöhe von 130 cm**, gemäß Weisung der Sachverständigen bzw. Vorprüfungsleitung, entsprechend der Veranlagung der Hengste.

Ausreichende Sicherheit ist durch entsprechende Absperrmaßnahmen sowie durch Sicherheitsauflagen der Sprünge zu gewährleisten.

An Sprung 1, 2 und 3 steht jeweils ein Peitschenführer. Die Peitschenführer sollen erfahrene Fachleute sein. Das Freispringen hat bei nötiger Ruhe für die Hengste zu erfolgen.

Beurteilt wird das Freispringen in Anlehnung an das „Merkblatt für Durchführung und Richten von Springpferdeprüfungen“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorn/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation/Übersicht,
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen.

Die Bewertung des Freispringens durch die Sachverständigen hat im getrennten Beurteilungsverfahren zu erfolgen.

5. Ergebnisdarstellung

5.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen eines jeden Hengstes in den Einzelprüfungsmerkmalen. Eine Rangierung der Hengste hat zu unterbleiben.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranlagungsprüfung ist Angelegenheit der durchführenden zuständigen Stelle und erfolgt nach dem Muster von Anhang 3.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote in den Merkmalsblöcken

Interieur , aus Noten für Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution	(1:1:1:1)
Trab , aus Noten Vorprüfungsleiter, Sachverständige	(1:1)
Galopp , aus Noten Vorprüfungsleiter, Sachverständige	(1:1)
Schritt , aus Noten Vorprüfungsleiter, Sachverständige	(1:1)
Rittigkeit , aus Noten Vorprüfungsleiter und beider Testreiter	(1:1:1)
Springanlage , aus Noten Vorprüfungsleiter, Sachverständige	(1:1)

bekannt zu geben. Die Merkmalsblöcke ergeben sich aus den jeweiligen Einzelmerkmalen zu gleichen Teilen.

5.2. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an § 14 ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung mit Noten von 1 = sehr schlecht bis 10 = ausgezeichnet.

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe der Zuchtprogramme der Züchtervereinigungen entsprechend § 7 (3) Nr. 4. TierZG. Es sollen nur Ergebnisse anerkannt werden, die **zentral** von der FN mit einem von den ihr angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden. Die Auswertung erfolgt gemäß den Besonderen Rahmenbestimmungen für die Populationen der deutschen Reitpferdezucht der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V., entsprechend ZVO § 200f (1).

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang 4 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Vorprüfungsleitung, Sachverständigen und Testreitern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Die Züchtervereinigungen erhalten die Prüfungsergebnisse mit allen Merkmalsnoten der an ihrem Zuchtprogramm teilnehmenden Hengste sowie die Durchschnittsleistungen und Standardabweichungen in jedem bewerteten Merkmal.

5.3. Nicht vollständig absolvierte Veranlagungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Veranlagungsprüfung aus, so liegt diese Veranlagungsprüfung nicht vor. Entsprechende Hengste werden in der Ergebnisliste nach Anhang 3 nicht aufgeführt.

Wenn ein Hengst eine Veranlagungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen sechs Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung (Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Freispringen) und mindestens in zwei der sechs Bewertungsmerkmale des abschließenden Tests (Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit-Testreiter 1, Rittigkeit-Testreiter 2, Freispringen), also in $\frac{2}{3}$ (66,67 %) aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet und gekennzeichnet. Für Hengste, die nur in weniger als $\frac{2}{3}$ der Prüfungsmerkmale bewertet werden konnten, werden in der Ergebnisliste nach Anhang 3 keine Bewertungsnoten veröffentlicht und im Ergebnisprotokoll nach Anhang 4 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen.

**Muster -
Besichtigungs- und Musterungsprotokoll**

HLP:

Datum:

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation: b) Ernährungszustand:

Kopf: Lnn./Kehlkopf/Auge/Nasenausfluss/Husten/Zähne:

Zähne:

Hals: V.jug.

Körper: **Haut**

Beine: **Sehnen/Überbeine/Fesselbeuge**

Hufe: Beschlag/Orth.?

4. Vorführen:

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer:

**Muster -
Impfungs- und koprologisches Untersuchungsprotokoll**

Impfung:

	Grundimmunisierungen			Wiederholung	Zielimpfung
Tetanus					
Influenza*					
Herpes*					
Hautpilz					
EVA					

Koprologische Untersuchung:

Datum:

Ergebnis:

Wurmbehandlung:

Datum:

Präparat:

* verwendete Impfstoffe:

Ernährungszustand Einstufungen des Hengstes

- 1 = Fett
- 2 = Fleischig; gut ausgeprägte Muskulatur
- 3 = moderater Ernährungszustand
- 4 = dünn / mager

